

A N F R A G E von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund der Zuwanderung von «Wirtschaftsmigranten» in die Schweiz und in den Kanton Zürich

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass immer mehr Asylsuchende in der Schweiz in Tat und Wahrheit «Wirtschaftsmigranten» sind und dauerhaft Sozialhilfe beziehen. Dabei kommt der Bund, der für das Asylwesen zuständig ist und über die Aufnahmen entscheidet, lediglich während fünf respektive sieben Jahren für diese Personen finanziell auf. Danach muss die entsprechende Wohngemeinde der Asylsuchenden die Kosten übernehmen. Die finanzielle Belastung nimmt somit für die Gemeinden und den Kanton Zürich stetig zu.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 im Kanton Zürich Sozialhilfeleistungen und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge in den entsprechenden Jahren nach den folgenden Kategorien (bitte tabellarisch aufführen):
 - a) Schweizer Staatsangehörige
 - b) Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)
 - c) Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)
 - d) Ausweis F (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)
 - e) Ausweis N (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)
2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis e)?
3. Besteht eine Differenz zwischen der durchschnittlichen Bezugsdauer in den Städten Zürich und Winterthur sowie den anderen Gemeinden im Kanton Zürich, und in welcher Kategorie (a bis e) ist diese besonders ausgeprägt?

Lorenz Habicher
Hans-Peter Amrein